

Let's sauna.**GARANTIEZEITEN*, PRIVATE NUTZUNG**

HARVIA-PRODUKT	GARANTIEZEIT
Saunaöfen, Dampfgenerator, Heizprodukte und Steuergeräte (Alle Saunatypen, einschließlich Heizelemente)	2 Jahre +1 zusätzliches Jahr für registrierte Elektrosaunaöfen
Badefässer und Tauchbecken	2 Jahre
Zubehör**	2 Jahre
Saunen (Alle Saunatypen, einschließlich traditioneller Sauna, Infrarotsauna und Dampfkabinen, einschließlich Rahmen, Verkleidung, Türen und Scharniere)	2 Jahre (Nur bei Herstellungsfehlern)
Ersatzteile	1 Jahr

GARANTIEZEITEN*, NICHT PRIVATE ODER GEWERBLICHE NUTZUNG

HARVIA-PRODUKT	GARANTIEZEIT
Elektrosaunaöfen, Dampfgenerator und Steuergeräte (Alle Saunatypen, ausgenommen Heizelemente sowie Verschleißteile und -komponenten)	2 Jahre
Holz-Saunaöfen	6 Monate
Badefässer und Tauchbecken	6 Monate
Zubehör**	1 Jahr
Ersatzteile (ausgenommen Heizelemente)	1 Jahr
Heizelemente (einschließlich Ersatzheizelemente)	6 Monate
Saunen (Alle Saunatypen, einschließlich traditioneller Sauna, Infrarotsauna und Dampfkabinen, einschließlich Rahmen, Verkleidung, Türen und Scharniere)	1 Jahr (Nur bei Herstellungsfehlern)

* Die Garantiezeiten unterliegen den Garantiebedingungen.

** Ausgenommen Kleinteile und Zubehör wie Aufgusskübel, Aufgusskellen, Textilien, Anzeigen und Saunaofensteine.

BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR HARVIA-PRODUKT

Diese beschränkte Garantie gewährt dem Kunden bestimmte Rechtsansprüche. Die Kunden können auch andere Rechte haben, die von Land zu Land (bzw. von Staat zu Staat) unterschiedlich sind. Diese beschränkte Garantie ist online abrufbar unter: <https://www.harvia.com/de/garantie/>



Let's sauna.

1. Allgemeines

- 1.1. Harvia gewährt seinen Kunden eine beschränkte Garantie für neue Produkte (wie hierin definiert) in Übereinstimmung mit diesen Garantiebedingungen (diese „**Garantie**“), die gelten, sofern Harvia nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart hat. Insbesondere garantiert Harvia dem Erstkäufer eines von Harvia oder einem autorisierten Harvia-Händler neu gekauften Produkts, dass das Produkt während der geltenden Garantiezeit (wie unten definiert) frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist. Im Sinne dieser Garantie bezeichnet der Begriff „**Produkt**“ den Artikel der Marke Harvia, der in der Tabelle auf der ersten Seite dieser Bedingungen als Harvia-Produkt gekennzeichnet ist und vom Erstkäufer neu bei Harvia oder einem autorisierten Harvia-Händler erworben wurde.
- 1.2. Die für die Garantie zuständige Harvia-Niederlassung richtet sich nach dem Wohnort des Kunden wie folgt:
 - Finnland, Nordeuropa, Baltikum, Region Asien-Pazifik, Naher Osten und Afrika: Harvia Finland Oy
 - Kontinentaleuropa, das Vereinigte Königreich: Harvia Austria GmbH
 - Nordamerika: Harvia US Inc.Für die Zwecke dieser Garantie wird der jeweilige Garantiegeber als „**Harvia**“ bezeichnet.
- 1.3. Diese Garantie berührt weder die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers nach den geltenden nationalen oder landesrechtlichen Gesetzen noch die Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Händler, die sich aus dem Verkaufs- oder Kaufvertrag ergeben.
- 1.4. Die Garantie gilt nur für neue Produkte, die direkt von Harvia oder dessen offiziellen Händlern verkauft werden.
- 1.5. Sollte sich eine Bestimmung dieser Garantie als nicht durchsetzbar oder ungültig erweisen, wird diese Bestimmung auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt oder aufgehoben, so dass diese Garantie ansonsten in vollem Umfang in Kraft bleibt und durchsetzbar ist.

2. Garantiezeit

- 2.1. Die Gewährleistungsfrist für jedes Produkt ist in den Tabellen „Gewährleistungsfristen, private Nutzung“ sowie „Gewährleistungsfristen, nicht private oder gewerbliche Nutzung“ auf der ersten Seite dieses Dokuments aufgeführt (jede dieser Fristen ist eine „**Gewährleistungsfrist**“). Garantiereparaturen, Wartungsdienste oder der Austausch von Teilen verlängern oder erneuern die Garantiezeit eines Produkts nicht.
- 2.2. Die Garantiezeit ist produktspezifisch und beginnt mit dem Datum des ursprünglichen Kaufs des Produkts durch den ersten Kunden, sofern mit Harvia ausdrücklich und schriftlich nicht anders vereinbart.
- 2.3. Die Garantiezeit kann bei ordnungsgemäßer Produktregistrierung, wie in der Tabelle „Garantiezeiten, private Nutzung“ für Elektrosaunen zur privaten Nutzung angegeben, verlängert werden (zwei (2) Jahre Standard plus ein (1) zusätzliches Jahr, insgesamt drei (3) Jahre). Um die verlängerte Garantiezeit in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde das Produkt innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Kauf auf der Harvia-Website mit den erforderlichen Angaben registrieren: <https://www.harvia.com/de/saunaofen-registrierung/>
- 2.4. Die Gewährleistungsfrist für ein Produkt läuft sofort ab, wenn sich der primäre bestimmungsgemäße Gebrauch des Produkts während der Gewährleistungsfrist von der privaten Nutzung auf die nicht private Nutzung oder umgekehrt ändert.

3. So machen Sie einen Garantieanspruch geltend

- 3.1. Der Kunde muss Harvia über jeden Material- oder Verarbeitungsfehler des Produkts informieren indem er einen Garantieanspruch geltend macht über das Online-Garantieportal von Harvia unter <https://support.harvia.com/> innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Entdeckung, aber keinesfalls später als:
 - a) Für Verbraucher: zwei (2) Monate ab dem Datum der Entdeckung des Mangels oder ab dem Zeitpunkt, zu dem der Mangel vernünftigerweise hätte entdeckt werden müssen; oder
 - b) Für private Kunden: vierzehn (14) Tage ab dem Datum der Entdeckung des Mangels oder ab dem Zeitpunkt, an dem der Mangel vernünftigerweise hätte entdeckt werden müssen.

- 3.2. Bei sichtbaren Mängeln muss der Garantieanspruch vor der Installation des Produkts geltend gemacht werden. Die Installation eines Produkts mit sichtbaren Mängeln gilt als Annahme des Produkts im gelieferten Zustand.
- 3.3. Der Garantieanspruch muss schriftlich beim Hersteller oder Verkäufer des Produkts erfolgen mit Angabe der Produktdaten, der Seriennummer (falls vorhanden), einer klaren Beschreibung des Mangels und einer Beschreibung der Umgebung und der Nutzungsbedingungen des Produkts innerhalb der Garantiezeit.
- 3.4. Der Kunde muss einen gültigen Kaufnachweis für das Produkt vorlegen. Der Kaufnachweis in Verbindung mit dieser Garantie bildet die kommerzielle Garantieerklärung im Sinne des anwendbaren Verbraucherrechts.

4. Voraussetzungen für das Wirksamwerden der Garantie

- 4.1. Bei Elektroprodukten muss das Produkt gemäß der Installations- und Bedienungsanleitung von Harvia und den geltenden Vorschriften von einem autorisierten Elektrofachkraft installiert und an das Stromnetz angeschlossen werden, und es muss ein Nachweis über die professionelle Installation vorgelegt werden.
- 4.2. Das Produkt wird gemäß der Installations- und Bedienungsanleitung von Harvia installiert, betrieben und gewartet.
- 4.3. Der Fehler wurde unter Nutzungsbedingungen festgestellt, die als normal angesehen werden können.
- 4.4. Das mangelhafte Produkt wird gegebenenfalls auf Wunsch an Harvia zurückgeschickt.
- 4.5. Der Kunde hat sich bei Empfang der Ware davon überzeugt, dass diese keine Transport- oder Lagerschäden aufweist. Festgestellte Transport- oder Lagerschäden sind dem Verkäufer oder Spediteur unverzüglich, spätestens jedoch sieben (7) Tage nach Lieferung der Ware, zu melden.

5. Garantiebeschränkungen

- 5.1. Die Garantie gilt nicht für:
 - a) Mängel oder Schäden, die auf die Nichteinhaltung der Installations-, Bedienungs- oder Wartungsanweisungen von Harvia zurückzuführen sind.
 - b) Mängel oder Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Käufer ein Produkt gewählt hat, das für den Gebrauch oder die Anwendung ungeeignet oder falsch dimensioniert ist.
 - c) Mängel oder Schäden, die durch einen Unfall, außergewöhnliche Belastungen oder Bedingungen, unsachgemäßen, missbräuchlichen oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch oder andere Handlungen oder Ereignisse verursacht wurden, die außerhalb der Kontrolle von Harvia liegen.
 - d) Mängel oder Schäden, die beim Transport oder durch falsche Lagerung verursacht wurden.
 - e) Mängel oder Schäden, die auf die Verwendung von Saunaofensteinen zurückzuführen sind, die von Harvia nicht empfohlen oder genehmigt wurden.
 - f) Produkte, die (i) ohne ausdrückliche Genehmigung von Harvia verändert oder repariert wurden, (ii) bei denen bei der Reparatur keine Originallersatzteile von Harvia verwendet wurden oder (iii) bei denen relevante Kennzeichnungen wie Produktidentifikation oder Sicherheitskennzeichnungen entfernt oder beschädigt wurden.
 - g) Materialien und Teile, die dem Verschleiß unterliegen, wie Heizelemente, Zeitschaltuhren, Relais, Lampen, Saunasteine usw., es sei denn, das Teil wird gesondert auf der ersten Seite dieser Garantie als Produkt aufgeführt.
 - h) Beschädigung und Verfärbung des Holzes durch unzureichende Belüftung oder einen nicht bestimmungsgemäßen Aufstellungsplatz oder Gebrauch.
 - i) Natürliche Veränderungen des Holzes wie Verfärbung, Rissbildung, Schwund, Aufquellen oder ähnliche Veränderungen aufgrund der natürlichen Eigenschaften des Holzes.
 - j) Pech und Pechtaschen in Fichten- und Kiefernholz. Pechtaschen können bei der Sortierung nicht vollständig erkannt werden und können sich bei Hitzeeinwirkung öffnen und Pech freisetzen. Dies ist eine natürliche Eigenschaft von Holz und kein Mangel.

- k) Außensaunen, die eine unzureichende Oberflächenbehandlung durch den Kunden aufweisen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Kunde erkennt an, dass er für eine ordnungsgemäße Oberflächenbehandlung von Außensaunen zum Schutz vor Witterungseinflüssen verantwortlich ist oder
- l) sonstige ähnliche Umstände, die nicht auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen sind.
- 5.2. Soweit gesetzlich nicht untersagt und soweit nicht ausdrücklich in dieser beschränkten Garantie vorgesehen, übernimmt Harvia keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, Zusicherungen oder Gewährleistungen. Dies gilt auch für stillschweigende Gewährleistungen der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung. In einigen Ländern oder Staaten ist der Ausschluss stillschweigender Garantien nicht zulässig, so dass dieser Ausschluss möglicherweise nicht für jeden Kunden gilt. Wenn die Gesetze des Landes, in dem der Kunde ansässig ist, es Harvia nicht erlauben, diese Garantien auszuschließen, beschränkt Harvia diese auf denselben Zeitraum und dieselben Rechtsmittel wie diese eingeschränkte Garantie, die in diesen Garantiebedingungen festgelegt ist.

6. Haftungsbeschränkungen

- 6.1. Wenn sich herausstellt, dass ein vom Kunden gemeldeter Mangel oder Schaden nicht unter die Garantie fällt, ist Harvia berechtigt, die Kosten und den Aufwand für die Suche und Lokalisierung des Mangels oder Schadens dem Kunden in Rechnung zu stellen, einschließlich des Arbeitsaufwandes, der Reisekosten und der Versandkosten in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.
- 6.2. Die Garantie gilt nur, wenn der Kunde die ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die vollständige Zahlung des Kaufpreises und die Einhaltung aller Installations-, Betriebs- und Wartungsvorschriften.
- 6.3. Die einzigen Rechtsmittel des Kunden sind in Abschnitt 7 aufgeführt. Die Haftung von Harvia beschränkt sich auf die Bereitstellung dieser Rechtsbehelfe. Die Haftung von Harvia übersteigt unter keinen Umständen den Betrag, den der Kunde tatsächlich für das fehlerhafte Produkt bezahlt hat. Soweit dies nicht gesetzlich verboten ist, haftet Harvia nicht für direkte, indirekte oder Folgeschäden, zufällige, besondere oder strafbare Kosten, Verluste oder Schäden, wie z. B. entgangene Gewinne oder Einnahmen, die dem Kunden aufgrund eines mangelhaften Produkts oder einer Verzögerung bei der Bearbeitung seines Gewährleistungsanspruchs entstehen. In einigen Ländern oder Staaten ist der Ausschluss oder die Beschränkung von Neben- oder Folgeschäden nicht zulässig, sodass die oben genannten Beschränkungen und Ausschlüsse möglicherweise nicht für alle Kunden gelten.

7. Behebung von Garantieansprüchen

- 7.1. Im Falle eines gültigen Garantieanspruchs in Übereinstimmung mit diesen Garantiebedingungen wird Harvia nach eigenem Ermessen entweder (a) das mangelhafte Produkt reparieren oder ersetzen oder (b) dem Kunden je nach Ausmaß des Mangels entweder einen Teil oder den vollen Kaufpreis des Produkts erstatten.
- 7.2. Harvia hat eine angemessene Frist, um Gewährleistungsansprüche zu prüfen und die von ihm gewählte Abhilfemaßnahme durchzuführen.

8. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

- 8.1. Wenn der Kunde seinen Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten hat, unterliegt diese Garantie den Gesetzen des Landes, in dem die Niederlassung von Harvia, die die Garantie gewährt, ihren Sitz hat, wie folgt:
- Harvia Finland Oy: die Gesetze Finlands, ungeachtet der Bestimmungen des Kollisionsrechts.
 - Harvia Austria GmbH: die Gesetze Österreichs, ungeachtet der Bestimmungen des Kollisionsrechts.
- 8.2. Wenn der Kunde außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig ist, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass alle Ansprüche oder Streitigkeiten, die sich aus dieser Garantie ergeben, ausschließlich von einem Gericht in erster Instanz in Helsinki, Finnland (für Kunden, die von Harvia Finland Oy betreut werden) oder Wien, Österreich (für Kunden, die von Harvia Austria GmbH betreut werden) entschieden werden. Ungeachtet des Vorstehenden haben zwingende Verbraucherschutzgesetze Vorrang, sofern diese etwas anderes vorschreiben, und der Verbraucher kann gemäß geltendem Recht Klage vor den Gerichten seines Wohnsitzlandes erheben.
- 8.3. Ist der Kunde in den Vereinigten Staaten ansässig, so gilt Abschnitt 8.3. **BITTE LESEN SIE DIESEN ABSCHNITT SORGFÄLTIG DURCH. ER BETRIFFT DIE RECHTE DES KUNDEN, EINSCHLIESSLICH DES RECHTS, VOR GERICHT KLAGE ZU ERHEBEN.**
- a) Geltendes Recht. Diese Garantie unterliegt den Gesetzen des Staates Michigan und werden in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, ungeachtet der Bestimmungen des Kollisionsrechts.

b) Verbindliche Schiedsgerichtsbarkeit. Alle Ansprüche, die sich aus dieser Garantie ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, werden durch ein verbindliches, von JAMS verwaltetes Schiedsverfahren endgültig beigelegt, und zwar entweder gemäß: (i) den Regeln für ein vereinfachtes Schiedsverfahren der JAMS für Ansprüche, die 250.000 \$ nicht übersteigen; oder gemäß (ii) der umfassenden Regeln und Verfahren für das Schiedsverfahren der JAMS für Ansprüche, die 250.000 \$ übersteigen. Die vorstehend genannten Regeln und Verfahren von JAMS sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Einleitung des Schiedsverfahrens gelten, mit Ausnahme aller Regeln oder Verfahren, die Sammelklagen regeln oder zulassen. Kontaktinformationen zu JAMS sowie Kopien der JAMS-Regeln und der geltenden Formulare finden Sie unter <http://www.jamsadr.com>. Das Schiedsverfahren findet in Michigan statt, und jede Partei erklärt sich damit einverstanden, sich der persönlichen Zuständigkeit eines Bundes- oder Staatsgerichts in Michigan zu fügen, um ein Schiedsverfahren zu erzwingen, das Verfahren bis zum Abschluss des Schiedsverfahrens auszusetzen oder den vom Schiedsrichter erlassenen Schiedsspruch zu bestätigen, zu ändern, aufzuheben oder ein Urteil zu erlassen. Die Parteien sind sich darüber im Klaren, dass sie ohne diese obligatorische Schiedsklausel das Recht hätten, vor Gericht zu klagen und ein Schwurgerichtsverfahren durchzuführen. Sie sind sich ferner darüber im Klaren, dass die Kosten eines Schiedsverfahrens in einigen Fällen die Kosten eines Rechtsstreits übersteigen können und dass das Recht auf Offenlegung in einem Schiedsverfahren stärker eingeschränkt sein kann als in einem Gerichtsverfahren. Anwendung. Die Parteien sind sich einig, dass diese Garantie den zwischenstaatlichen Handel betrifft und dass das US-Bundesschiedsgerichtsgesetz die Auslegung und Durchsetzung dieser Schiedsklauseln regelt.

c) Befugnisse des Schiedsrichters. Der Schiedsrichter hat die ausschließliche Befugnis, alle Streitigkeiten zu entscheiden, die sich aus der Auslegung, Anwendbarkeit, Durchsetzbarkeit oder Entstehung dieser Garantie ergeben oder damit zusammenhängen. Solche Streitigkeiten können unter anderem einen Anspruch darauf umfassen, dass diese Garantie ganz oder teilweise nichtig oder anfechtbar ist, dass ein Anspruch einem Schiedsverfahren unterliegt oder dass durch Prozessführung auf einen Anspruch verzichtet wurde. Der Schiedsrichter ist befugt, alle Rechtsbehelfe zu gewähren, die vor einem Gericht nach dem Gesetz oder nach dem Befreiungsrecht möglich sind. Der Schiedsspruch des Schiedsrichters muss schriftlich erfolgen, ist für die Parteien bindend und kann bei jedem zuständigen Gericht als Urteil eingetragen werden.

d) Einreichen einer Forderung. Um ein Schiedsverfahren einzuleiten, muss der Kunde alle drei der folgenden Schritte durchführen: (i) einen Antrag auf ein Schiedsgerichtsverfahren stellen, der eine Beschreibung des Anspruchs und die Höhe des Schadensersatzes enthält, den der Kunde geltend machen möchte (eine Vorlage des Formulars für den Antrag auf ein Schiedsgerichtsverfahren ist unter www.jamsadr.com verfügbar); (ii) drei Kopien des Antrags auf ein Schiedsgerichtsverfahren zuzüglich der entsprechenden Einreichungsgebühr an JAMS senden; und (iii) eine Kopie des Antrags auf ein Schiedsgerichtsverfahren an Harvia senden: 11261 James St, Holland, MI 49424, USA. Wenn der Kunde ein Schiedsgerichtsverfahren gegen Harvia einleitet, muss er bis zu 250 \$ der Einreichungsgebühr für die Einleitung des Schiedsgerichtsverfahrens zahlen. Sofern die Einreichungsgebühr für das Schiedsgerichtsverfahren diesen Betrag übersteigt, trägt Harvia die zusätzlichen Kosten. Wenn der Schiedsrichter das Schiedsverfahren für gerechtfertigt hält, übernimmt Harvia die von JAMS in Rechnung gestellten Gebühren, einschließlich der Anmeldegebühren und der Kosten für den Schiedsrichter und die Anhörung. Der Kunde ist für seine eigenen Anwaltskosten verantwortlich, es sei denn, die Schiedsgerichtsordnung und/oder das anwendbare Recht sehen etwas anderes vor.

e) Verzicht auf Sammelklagen. **DER KUNDE ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DAS SCHIEDSVERFAHREN NUR AUF INDIVIDUELLER BASIS DURCHZUFÜHREN. IN EINEM STREITFALL SIND WEDER DER KUNDE NOCH HARVIA BERECHTIGT, ANSPRÜCHE VON ODER GEGEN ANDERE KUNDEN VOR GERICHT ODER SCHIEDSGERICHT ZU VEREINEN ODER ANDERWEITIG ALS KLÄGER ODER SAMMELKLÄGER AN EINEM ANGEBLICHEN SAMMEL- ODER VERTRETUNGSVERFAHREN TEILZUNEHMEN. DIES BEDEUTET, DASS JEDOCH PARTEI AUSDRÜCKLICH AUF DAS RECHT VERZICHTET, EINE SAMMELKLAGE EINZUREICHEN ODER RECHTSSCHUTZ AUF DER GRUNDLAGE EINER SAMMELKLAGE ZU BEANTRAGEN.**

f) 30-tägiges Verzichtsrecht. Der Kunde kann sich dafür entscheiden, einen Anspruch vor einem Gericht für geringfügige Forderungen statt vor einem Schiedsgericht geltend zu machen, indem er Harvia innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Kauf schriftlich über seine Absicht informiert, dies zu tun: 11261 James St, Holland, MI 49424, USA, legal.us@harvia.com. Die schriftliche Mitteilung des Kunden muss den Betreff „ARBITRATION OPT-OUT“ (Verzicht auf die Teilnahme am Schiedsverfahren) tragen. Das Schiedsverfahren oder das Gericht für geringfügige Forderungen ist ausschließlich auf den individuellen Streitfall des Kunden beschränkt. Wenn der Kunde sich gegen diese Schiedsklauseln entscheidet, ist Harvia auch nicht an diese gebunden.

Warranty terms DE 18.11.2025